

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Das Verhältniß von Kirche und Staat.

2. Denkfreiheit und Glaubensfreiheit.

Gibt es eine Glaubens- und Gewissensfreiheit oder nicht und wenn es eine solche gibt, in welchem Sinne ist sie zu verstehen? Man kann die Frage in einem weitem Umfange stellen und fragen: Gibt es eine Freiheit des Geistes, eine Freiheit des Gedankens?

Es gibt eine Freiheit des Geistes, eine Denkfreiheit in dem Sinne, daß die physische Gewalt nicht in das innere Gebiet unseres geistigen Wesens und Lebens eingreifen und uns zwingen kann, etwas für wahr zu halten, was uns falsch erscheint und etwas für falsch zu halten, was uns als wahr erscheint. Der Gedanke hat ein unendliches Gebiet; er überschreitet schneller als der Sonnenstrahl in einem Moment die Schranken des Raumes und durchwandelt in einem Augenblick die Bahn von Jahrhunderten. In dieser Hinsicht theilt der menschliche Geist mit dem göttlichen Geist den Vorzug der Raum- und Zeitlosigkeit. Der Leib ist an die Schranken des Raumes und der Zeit gebunden. Die physische Gewalt erreicht unmittelbar den Körper, aber nicht die Seele. „Fürchtet nicht diejenigen, die nur den Leib töden, die Seele aber nicht töden können.“ Die Gewalt erreicht die Zunge, aber nicht die Seele. Man kann der Gewalt weichen und die erkannte Wahrheit verleugnen; aber man kann mich nicht zwingen, das Falsche als wahr und das Wahre als falsch zu erkennen. Das Bekennen mag erzwungen werden, aber nicht die Erkenntnis und Anerkennung. Man mag mich zwingen, zu lügen — aber kann mich nicht zwingen, die Lüge für wahr zu halten.

Allein die Freiheit des Geistes ist nicht die Gesetzlosigkeit des Geistes, die Freiheit des Gedankens nicht Ungebundenheit desselben. Je freier der Geist, desto gesetzmäßiger und je gesetzmäßiger, desto freier ist derselbe. Und umgekehrt, je ungebundener die Seele, desto unfreier, je unfreier, desto ungebundener ist sie. Der denkende Menscheng Geist ist in seiner Erkenntnis an Gesetze gebunden, von deren Beobachtung die Erkenntnis der Wahrheit bedingt ist. Die Nichtbeobachtung dieser Gesetze macht den Geist nicht freier, sondern unfreier, entbindet ihn nicht, sondern bindet ihn. Nur die Wahrheit macht frei — nicht der Irrthum. Die Wahrheit erweitert den Blick des Geistes, der Irrthum bildet eine Decke um das Auge der Seele.

Der richtig denkende Menscheng Geist ist so sehr an seine

Gesetze gebunden, daß er widersprechende Gedanken gar nicht mit einander als wahr vereinigen kann, daß er das wahr Erkannte nicht als falsch und das als falsch Erkannte nicht als wahr erkennen und anerkennen kann.

In diesem Sinne gibt es keine Denk- und Geistesfreiheit, wenn man darunter die Ungebundenheit und Gesetzlosigkeit des Gedankens, des Geistes verstehen will. Denkfreiheit in diesem Sinne wäre Gesetzlosigkeit, Zuchtlosigkeit für das Denken, grenzte an Irrsinn oder Wahnsinn.

Was von der Denkfreiheit im Allgemeinen gilt, gilt auch von der Glaubensfreiheit. Es gibt eine Glaubensfreiheit in dem Sinne, daß der Glaube dem Menschen nicht aufgezwungen, mit Gewalt aufgezwungen werden kann. So wenig ich gezwungen werden kann, das Wahre als falsch und das Falsche als wahr zu denken; eben so wenig kann ich gezwungen werden, etwas zu glauben, was ich nicht glauben will oder glauben kann — oder etwas nicht zu glauben, was ich glauben will und soll. Man kann mich mit Gewalt zwingen, einen Glauben zu heucheln und in Wort und That zu lügen, aber nicht zwingen, das in Wahrheit zu glauben, was ich in Worten mit dem Munde bekenne. Man konnte schwache Christen durch Drohungen und Furcht vor Verfolgungen zwingen, den heidnischen Göttern zu opfern, aber nicht zwingen, dieselben als die wahren Götter zu erkennen. Man mochte die Protestanten durch Furcht vor der Strafe in die katholischen Tempel zur Anhörung der Messe und Ablegung der Beicht zwingen, aber den Bußgeist und den Glauben an das Messopfer und die Wirksamkeit der sakramentalen Absolution konnte man nicht aufzwingen. Dasselbe gilt von den Katholiken, die in die Predigt befohlen wurden, ohne den Glauben an die neue Lehre zu haben.

Das Gebiet des Glaubens ist, wie dasjenige des Denkens und Wissens, ein inneres der physischen Gewalt unzugängliches Gebiet.

Dasselbe gilt auch von dem Gemüthsleben, von den Gefühlen der Liebe und Achtung, sowie von denjenigen der Verachtung, des Abscheues etc.; sie lassen sich nicht befehlen und ausdringen.

Zudem hat nur der freie und ungezwungene Glaube, wie die freie That überhaupt, einen sittlichen Werth und ein sittliches Verdienst. Der Glaube soll eine freie Unterordnung der Seele unter die Autorität der Wahrheit, der freie Gehorsam des Geistes gegen die Autorität des Lehrers sein.



* **Katholische Werke.**

I.

Welcher Bürger freut sich nicht, wenn sein Vaterland, weil in allen Beziehungen wohl geordnet, einen Ehrenplatz einnimmt unter allen Ländern des Erdkreises? Welcher Katholik sollte sich nicht hoch freuen, wenn in noch größerem Maß und Umfang das Gleiche der Fall ist mit seiner hl. Kirche? Welch ein gebildeter katholischer Mann, namentlich ein Geistlicher sollte durch glänzende geschichtliche Thatfachen nicht auf's Neue zur Liebe, zur Anerkennung, zum tiefern Studium und Dienste dieser Schöpfung Gottes, wie die katholische Kirche eine solche erster Klasse ist, angeregt werden?

Wir möchten in Folgendem einige dieser Thatfachen, die vor unsern Augen geschehen und wie Edelsteine im Schilde der Kirche glänzen, ein wenig zusammenstellen und beleuchten.

Fangen wir im Innern an. Die katholische Kirche zeigt sich in unsern zersetzenden centrifugalen Tagen wieder auf's Kräftigste als eine „Säule und Grundfeste der Wahrheit,“ welcher der heilige Geist innewohnt. Der Protestantismus zerfährt wie ein altes, morsches Schwungrad in hundert Stücke; der Unglaube strömt in tausend Bächen, von unten herauf, von oben herab, von allen Seiten, wie eine neue Sündfluth über Erde und Menschen dahin; bereits alle Staatswesen haben sich konfessionslos, also durchaus antichristlich erklärt und eingerichtet, damit auf die Grundlage der höchsten Unwahrheit sich gestellt. Da steht wie ein Leuchthurm auf festem Fels im brandenden Meere draußen die katholische Kirche und in ihr mit hellem Schein ohne Flackern das Licht der Welt, Christus, wie Er selbst gesagt: „Ich bleibe bei Euch bis an's Ende der Welt.“ Die Pforten der Hölle stürmen, aber sie vermögen nichts gegen das Schiff der Kirche und sein Steuer, den wahren Christusglauben.

Dieser Kirche hat ihr gegenwärtiger Papst, um vom Innern zum Außern zu kommen, in den dreizehn Jahren seiner Regierung schon manchen großen Triumph gebracht. Noch in aller Erinnerung ist seine glänzende Jubiläumsfeier, ein wahres Weltereigniß; sein Schiedsrichteramt in der Karolinenfrage, eine epochemachende Begebenheit; seine Stellung des Kulturkampfes in Deutschland und der Schweiz, eine Wohlthat ersten Ranges. Und schon vernimmt man wieder, daß er neuerdings als Schiedsrichter angerufen worden sei zwischen Belgien und Portugal, zwischen Portugal und Kongostaat, ja sogar vom Sultan in seinem Streit mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchat in Konstantinopel! — Das erinnert ja lebhaft an die ersten Zeiten des Christenthums, wo bekanntlich schon ein heidnischer Kaiser, streitende Parteien an das Schiedsgericht des Papstes wies. — Alle Welt wartet gespannt auf seine Rundschreiben und beschäftigt sich mit ihnen, positiv oder negativ. Selbst hervorragende Protestanten rühmen seine Weisheit und fürstliche und republikanische Regierungen halten ihn als für einen wahren Souverän und ehren ihn als solchen.

Jüngst legte Frankreich eine Staatsanleihe auf und sie wurde weltberühmt wegen den gewaltigen Zeichnungen, die sie

hervorrief. Eine noch großartigere Anleihe nahm gerade um dieselbe Zeit auch der Papst auf. Wir meinen die hl. Dreikönigen-Sammlung für die Anti-Sklaverei. Da zeichnet der ganze katholische Erdkreis, der Millionär seine Goldstücke und neben ihm die arme Frau ihre schon vom Heiland hochgerühmten Pfennige, nicht zur Bereicherung mammonistischer Finanzjuden, nicht als gemeine Finanzspekulation, sondern für Civilisation, Christianisirung und Bereicherung armer Mitmenschen. Eine ausgezeichnete That! Wie schön zeigt sich an derselben auch der Segen und die Größe katholischer Einheit. Der Papst ergreift die christliche Idee; er engagirt die Bischöfe zur Ausführung; diese wenden sich jeder an seine Diöcesan-Geistlichen, die Pfarrer je an ihre Pfarrkinder und so kommt's, daß eine ganze Welt zu einer apostolischen Sammlung, zu einem apostolischen Almosen sich aufmacht, die an die Zeiten eines hl. Paulus erinnern, da auch er für arme Mitbrüder katholische Almosen sammelte. — Machen das z. B. die Protestanten nach! — Man rühmt manche gute Vereinsorganisation; aber keine kommt an Kraft und Größe der katholischen Kirche gleich.

Dieses hl. Dreikönigenopfer, eine fortan bleibende Institution und Quelle der Wohlfahrt für die armen Afrikaner, wird den Missionen zu Gute kommen. Die Missionen der katholischen Kirche haben von einem Wischmann, Stanley und Emin Pascha, unzweifelhaften Autoritäten, bekanntlich das höchste Lob und damit eine große Auszeichnung vor allen andern Missionen erfahren. Dadurch ist anerkannt und proklamirt, was Großes die katholische Kirche für die Civilisation der Völker leistet. — Hier ist anzureichen das Gebiet der Wissenschaft, auf welchem die Katholiken in neuerer Zeit gewaltige Fortschritte gemacht haben. Die neueste katholische Geschichtschreibung hat die protestantische, die seit 300 Jahren merkwürdig dominirte, selbst auf katholischen Lehrstühlen, in die Defensiv zurückgedrängt. Mit jedem Tag schält sich die katholische, dogmatische und historische Wahrheit immer mehr heraus und wird, wie zahlreiche Conversionen, z. B. in England beweisen, zunehmend von den besten und bedeutendsten Geistern anerkannt und angenommen. Die neuesten Zeichen dieses kräftigsten Aufschwungs sind die Benjamine der Universitäten, die aufblühenden katholischen Universitäten zu Washington in Amerika und zu Freiburg in der Schweiz. Daß mit der Neubelebung der tiefen Wissenschaft eines hl. Thomas von Aquin in die Verflachung unserer Zeit eine tiefe und fruchtbare Furche gezogen worden ist, beweist das Geständniß des berühmten deutschen Rechtslehrers Jhering, er hätte einen ganzen Band seines Werkes nicht geschrieben, wenn er den Thomas von Aquin zuvor gekannt hätte. — Die vor 50 Jahren im Aargau ausgewiesenen Mönche unterrichten zur Zeit laut „Vaterland“ bei 300 junger Leute mehr in den Wissenschaften als damals. — Der hl. Vater hat der Wissenschaft die päpstlichen Archive geöffnet. In einer der letzten Nummern der „Kirchen-Zeitung“ tritt unser Hochwürdigste Diöcesanbischof mit Macht für die vaterländische Geschichtsforschung auf. Sogar die verehrten B. Kapuziner

haben in Stans einen fruchtbaren blühenden Garten der Wissenschaft und Bildung angelegt. Und so überall. In den Missionsgebieten unterrichtet die katholische Kirche über 200,000 Kinder und Hunderttausende einzig in Frankreich. — Dit sagte man der katholischen Kirche nach, sie thue nichts für Bildung und Unterricht der Massen. Dieser Vorwurf war immer ungerecht; aber heute kann man ihn nicht mehr erheben ohne dem Fluch der Bornirtheit und Lächerlichkeit zu verfallen. Sie läßt heute ihr Licht zu sehr leuchten.

Eine Stimme aus dem Aargau.

(Corresp.)

In diesen Tagen sind es fünfzig Jahre geworden seit der gewaltigen und brutalen Aufhebung unserer Klöster. Der kirchenfeindliche Geist des Freimaurerthums feierte mit der gewaltigen Unterdrückung der ältesten Gotteshäuser einen seiner vorübergehenden Triumphe. Doch den Geist, aus welchem die Klöster, so natürlich wie die Blüthe aus dem Baume, hervorgewachsen waren, konnte man so leichterdings nicht unterdrücken. Man hatte es zwar gehofft. Fallen die Klöster, so war die Rechnung, so fallen die Hochburgen streng katholischen Sinnes, die moderne Aufklärerei zieht ein in die katholischen Landesgegenden, und religiös und politisch werden sich die bisherigen Anhänger Roms mit den übrigen so hell erleuchteten Aargauern assimiliren. Es kam nicht ganz so. Gerade die gewaltthätige Verfolgung der Kirche stärkte die Glaubensstreue und den Glaubensmuth des Volkes und stach den Staat auch manchem verblendeten Auge, das bis anhin in kirchlichem und politischem Liberalismus das Vorrecht schöner, gebildeter Seelen erblickt hatte. Segen haben die eingesackten Millionen Klostergut dem Staate Aargau auch nicht gebracht. Vor dreißig Jahren noch rühmte man uns, auf den Schulbänken schon, den Reichtum des Staates Aargau, und seit zwanzig Jahren leidet derselbe an chronischer Finanznoth. Wie Banquo's Geist vor Macbeth, so steigen die hingeopferten Klöster immer wieder vor dem Staate auf und lassen ihn nicht zur Ruhe kommen.

Wird das geschehene Unrecht niemals wieder gut gemacht? Werden wir die Klöster niemals wieder bekommen? Zur Stunde ist dazu freilich noch wenig Aussicht. So Vieles, Vieles müßte sich im Aargau und in der ganzen Schweiz ändern, bis man an die Möglichkeit ihrer Wiedererstehung denken könnte. Und doch verläßt uns die Hoffnung nicht. «Non mergor!» — so steht's im Wappen eines unserer unterdrückten Gotteshäuser, und so hat sich's an Muri und Wettingen herrlich bewährt. Hören wir nicht auf zu hoffen, zu beten, zu arbeiten; dann wird auch eine andere Stunde wieder schlagen.

Mehr geistliche Hilfe, erhöhte Arbeitskraft und Thätigkeit braucht es ja auch, soll die treu katholische Ueberzeugung unseres Volkes nicht doch dem Andrang des liberalen Zeitgeistes zum Opfer fallen. Verhehlen wir es uns nicht. Die neu-geistige Literatur weiß sich immer mehr auch in katholische Fa-

milien einzubringen. Unsere Jungmannschaft huldigt mehr und mehr freisinnigen, unkirchlichen Grundsätzen. Man ist vielerorts wohl noch konservativ, aber man ist nicht mehr katholisch. Vor zwei Jahrzehnten noch hat unser katholisches Aargauervolk, so viel an ihm lag, das Gesetz über die periodische Wiederwahl der Geistlichen mit erdrückendem Mehr verworfen; heute würde die gleiche Vorlage angenommen. Bei der Wahl der Seelsorger hört man auf den Rath der kirchlichen Obern, ja sogar auf das Wort des Bischofs nicht mehr und schimpft über „Hochdruck“, wenn von berufenster Seite etwas zur Wahl will gesagt werden. Liberalisirende Vereine ziehen fast an allen Orten die Jugend ab von Gottesdienst, Christenlehre und dem fleißigen Empfang der hl. Sakramente.

Da könnten wir Hilfsgruppen in der Seelsorge, könnten Klöster gar wohl wieder brauchen. Einstweilen müssen wir uns wehren, wie wir können. Es ist, Gott Lob, vielerorts ein erfreulicher Aufschwung im katholischen Vereinsleben zu konstatiren. Piusvereine, Müttervereine, der dritte Orden, Kongregationen, Männer-Vereine, Gesellen-Vereine wirken auf verschiedenen Gebieten und nach verschiedenen Seiten viel Gutes. Aber es könnte und sollte überall noch mehr geschehen. Der Arbeit ist so viele, der Arbeiter sind so wenige! Man hat dem groben, gewaltthätigen Kulturkampf in's Grab geläutet, ja wohl, aber der latente Kampf gegen die Kirche und kirchliches Leben dauert fort, und ist gefährlicher und verderblicher als jener. Darum auf zu neuem Thun! Confidite, ego vici mundum! spricht der Herr.

„SS. Eucharistia“,

das Organ der „Priester der Anbetung“ deutscher Zunge, erscheint seit Neujahr 1891 in Rorschach und wird unter der Aufsicht der Hochwürdigsten Bischöfe von St. Gallen und Basel-Lugano von Hochw. Pfarrer M. Wetterschwyler in Berg, Kts. St. Gallen, redigirt. Die Vereinsmitglieder der Schweiz erhalten diese Monatschrift gegen den Vereins-Jahresbeitrag von mindestens 2 Fr. gratis. Die erste Nummer des neuen Jahrganges bildet selbst die beste Empfehlung der eucharistischen Priestervereinigung. Die Redaktion eröffnet dieselbe mit einem ernstlichen einladenden Worte über Mark. 9, 7: «Circumspicientes neminem viderunt nisi solum Jesum» — sacerdotis adiutorem, amicum fidelem, Deum fortem. Mit hoher Befriedigung nimmt sodann dieselbe Akt von dem Eintritt Sr. Bischöflichen Gnaden Leonard in den „Verein der Priester der Anbetung“ und von dessen Rundgebung vom 1. Dezember 1890, wodurch Hochderselbe das fromme Werk den Priestern seiner Diocese mit jener Wärme empfiehlt, die nur die Liebe zum Allerheiligsten zu bewirken vermag. Möchte doch das bischöfliche Wort und Beispiel freudigen Wiederhall finden in den Herzen aller Priester der Diocese Basel! «Adveniat, floreat, crescat regnum tuum Eucharisticum!»



Kirchenpolitische Umschau.

(Corresp. von B. G.)

Die Jesuitenfurcht — eine ansteckende geistige Krankheit, der oberflächliche Politiker und geistesarme Schriftsteller am meisten ausgesetzt sind — macht gegenwärtig in der Schweiz wieder Fortschritte. Schon der Umstand, daß vom deutschen Centrum der Antrag eingebracht wird, den Beschluß auf Ausweisung der Jesuiten aufzuheben, hat einen red- und schreibseligen altkatholischen Pfarrer in der Schweiz in eine solche Aufregung versetzt, daß er — ein „Buch“ schrieb. Genauer ausgedrückt hat der eifrige Herr aus früher erschienenen und schon längst widerlegten Streitschriften eine neue abgeschrieben. Ob eine Warnung an das deutsche Volk, von einer solchen Seite herkommend, irgend welchen Anklang findet? Vielleicht war dies auch weniger bezweckt, als vielmehr in der Schweiz die Jesuitenhege wieder anzufangen.

Vor einiger Zeit erschien von Professor von Salis — wenn wir nicht irren, einem protestantischen Juristen, ein Aufsatz, worin unter Anderm nachgewiesen wird, daß Jesuiten, die aus dem Orden entlassen worden, nicht mehr Jesuiten seien und daß ihnen somit die Thätigkeit in der Schweiz nicht verboten werden könne; ein gegentheiliger Entscheid des Bundesrathes in Sachen des Herrn de Weck sei incorrect gewesen. Dieser Aufsatz hat bei der altkatholischen Fakultät in Bern eine große Entrüstung hervorgerufen; mit vielen Worten sucht ein gelehrter Professor dieser Fakultät im „Bund“ zu beweisen, daß eine Entlassung eigentlich keine Entlassung sei, wenn es sich um einen Jesuiten handle. Auch im Uebrigen müßten die Jesuiten anders beurtheilt und behandelt werden als andere Leute. Was doch die Jesuitenfurcht nicht bewirken kann?

Eine noch drolligere Frucht lächerlicher Jesuitenfurcht trat im bernischen Amtsbezirk Laufen zu Tage. Seelsorger der römisch-katholischen Genossenschaft ist seit vielen Jahren Hochw. Hr. Neuenschwander von Nöschenz. Derselbe hatte schon zwei Mal an die Behörden des Kantons Bern das Gesuch gestellt um Aufnahme in's bernische Ministerium, um als Pfarrer wahlfähig zu sein. Er wurde jeweilen abgewiesen, weil er in Rom im Collegium germanicum studirt habe. Dort habe er Jesuiten zu Lehrern gehabt und sei daher mit den Jesuiten affiliirt. Neulich kam Hochw. Hr. Neuenschwander wieder mit dem Gesuche ein und wies nach, daß alle Requisite zur Aufnahme vorhanden seien. Man scheint nun in Bern auf den Ausweg gekommen zu sein, Hrn. Neuenschwander schwören zu lassen, daß er nicht Affilirter der Jesuiten sei. Darauf hin wurde er in das bernische Ministerium aufgenommen. Dies erregte nun den Zorn der Altkatholiken des Laufenthals und der löblichen Bundesstadt in ganz ungewöhnlicher Weise. — Allen Ernstes wird nun der Beweis zu führen gesucht, daß es ganz unmöglich sei, daß Jemand, der am Germanikum studirt, nicht zeitlebens Affilirter der Jesuiten sei; mit Protesten an die Regierung wird gedroht, um denselben zur Rücknahme des Beschlusses zu bewegen. In ihrem blinden Eifer übersahen die Jesuitenschnüffler, daß wenn Alles wahr wäre, was sie

vorbringen, dem betreffenden Herrn nach dem Wortlaut der Bundesverfassung und ihrer Interpretation, nicht nur die Eigenschaft als Pfarrer abginge, sondern daß ihm der Bundesrath jede Wirksamkeit in Schule und Kirche verbieten müßte. — Die Jesuitenfurcht macht blind; eine „Gefahr“ liegt allerdings in dem Beschlusse der Aufnahme des Hrn. Neuenschwander in das bernische Ministerium, nämlich die, daß bei den nächsten Wahlen Hr. Neuenschwander als Pfarrer gewählt werden könnte und dann wäre es aus mit der altkatholischen Herrlichkeit in Laufen und daher der Zorn.

Pilgerfahrt in's hl. Land.

Der „Ostschw.“ wird unter dem 19. Januar aus München geschrieben: Die vierzehnte deutsche Karavane wird von München am Mittwoch den 8. April nach dem Orient abgehen. Von Franzensfeste aus wird die eine Gruppe der Teilnehmer über Rom und Brindisi, die andere über Triest und Athen nach Alexandria d. G. reisen. Von dort fahren alle Pilger gemeinschaftlich über Kairo, Ismailia und Port-Said an den Karmel, um von dort aus zuerst Galiläa bis an den See Genesareth, dann Samaria und Judäa mit dem herkömmlichen Ausflug an das todte Meer und den Jordan zu bereisen. Das hohe Fest von Christi Himmelfahrt (7. Mai) wird die Gesellschaft in Jerusalem feiern. Zwischen dem 15. und 27. Mai wird die Reise von Jaffa über Bairut und Damaskus nach Smyrna und Konstantinopel gemeinsam fortgesetzt werden. Rückkehr nach München: Mittwoch den 3. Juni, nach 57 Reisetagen. — Gegenwärtig sind alle Haltestellen des österreichischen Lloyd sowohl in Egypten, als in Syrien und Kleinasien vollständig quarantänfrei. Das türkische Generalkonsulat in Wien berichtet unterm 14. ds., daß ihm nicht bekannt sei, daß, wie irrthümlich angehoben wurde, in Palästina derzeit die Cholera existire und „daß es von seiner Regierung keinerlei Weisung betreffs Verweigerung oder einer Beschränkung von Passvidimirung für die Reise nach Palästina erhalten habe.“ Die Gesamtkosten der Pilgerfahrt dürften sich für den Einzelnen (sowohl via Rom als via Athen) in zweiter Klasse auf zirka 1450 Mark von München bis München belaufen. An diesem Zuge werden nur katholische Männer theilnehmen und sind die Laien gebeten, ihren Anmeldungen zur Aufnahme sofort eine Empfehlung ihres zuständigen Pfarramtes beizufügen. Das Reiseprogramm versendet Kanonikus H. Geiger in München, Kaulbachstraße 31.

Kirchen-Chronik.

Wallis. Die Diocese Sitten zählt 185 Weltgeistliche und 117 Klostergeistliche, letztere in den Augustinerabteien St. Moritz, auf dem St. Bernhard und in den Kapuzinerconventen Sitten und St. Moritz. Erstere beide Klöster versehen 30 Pfarreien und Benefizien. — 36 Seminaristen, davon 10 an der theologischen Fakultät in Innsbruck, bereiten

sich auf den Priesterstand vor. Am bischöflichen Seminar in Sitten wirken sieben Professoren.

Rom. Zum Nachfolger des verstorbenen Cardinals Her-genröthher als Protector des österreichischen Institutes in Rom, St. Maria delle Anima, ernannte der Papst Cardinal Aloisi-Masella. Cardinal Mermillod wurde das Protectorat der „Congregation Jesu und Maria“ oder der „Eudisten“, wie sich diese religiöse Genossenschaft auch nennt, zugetheilt.

Deutschland. Sperrgelder. Bezüglich der Verwendung der j. Z. dem Clerus vorenthaltenen Gehälter (der sogen. Sperrgelder) hat nun die Regierung gemäß den Vorschlägen der preussischen Bischöfe eine neue Vorlage ausgearbeitet, die auf der Rückgabe der einbehaltenen Kapitalien beruht. Dieses ist eine wesentliche Verbesserung gegen die vorjährige Vorlage, in welcher die Regierung sich nur zur Zinszahlung verstand, thatsächlich also die Confiscation der sog. Sperrgelder verlangte, welche natürlich vom Centrum unbedingt abzuweisen war. Die Sperrgelder sollen, ebenfalls nach dem bischöflichen Vorschlage, unter die einzelnen Diöcesen nach Maßgabe ihres Antheils an denselben vertheilt und innerhalb derselben nach dem Urtheil eines aus Geistlichen und Laien bestehenden Schiedsgerichtes verwendet werden. Für diese Vorlage tritt auch das Berl. Volksbl. ein. Das social-demokratische Organ meint, „daß auch die fortschrittlichen Blätter die Vorlage bekämpfen und von einer Unterwerfung des Staates unter die Kirche reden, das ist denn doch ein starkes Stück und beweist, daß dieser Partei der letzte Rest von demokratischem Bewußtsein abhanden gekommen ist. Die Rückgabe der Sperrgelder ist unseres Erachtens eine einfache Forderung der Gerechtigkeit. Und nicht bloß das — in diesem Falle würde sich auch das englische Sprichwort: „„Ehrlich ist die beste Politik““ voll bewahrheiten. . .“ Um welche Summen es sich hier handelt, mögen folgende Zahlen zeigen: Gesamtsumme der Sperrgelderfonds 16,013,731 M. Bei der Vertheilung auf die einzelnen Diöcesen würden beispielsweise participiren: die Erzdiöcese Köln mit 3,272,017 M.; Erzdiöcese Gnesen-Posen mit 1,954,205 M., Diöcese Kulm mit 983,565 M., Diöcese Ermeland mit 1,037,239 M., Diöcese Breslau mit 1,482,893 M., Diöcese Paderborn mit 1,182,364 M., Diöcese Münster mit 1,535,266 M., Diöcese Trier mit 2,122,421 M., Diöcese Fulda mit 823,819 M., Diöcese Limburg 570,416 M., u. s. w.

Diese Sperrgelder-Vorlage ist den 20. d. M. dem Abgeordnetenhaus eingegeben worden. Nach derselben haben die Diöcesan-Obern in jeder Diöcese eine Commission aus drei Geistlichen und zwei zum Richteramt befähigten, aber nicht in unmittelbarem Staatsdienst stehenden Laien einzusetzen. Diese Commission entscheidet über die Ansprüche endgültig unter Ausschluß des Rechtsweges. Ueber die Verwendung des ganzen Kapitals werden die Diöcesan-Obern dem Cultusminister Mittheilung machen. Bezüglich der Diöcesanzwecke wird vorzugsweise auf Bildung eines Emeritenfonds, Unter-

stützung der Aspiranten zum geistlichen Stande, Gewährung der Mittel zur Ausbildung von Geistlichen, Deckung vermehrter Kosten der Diöcesan-Verwaltung, Aufbesserung der Gehälter der Domherren, der Domvicare, der Beamten der bischöflichen Verwaltung hingewiesen. Die „Köln. Vtsz.“ sagt bezüglich der Vorlage: Dieser Entwurf wird das Centrum zustimmen können. Diejenigen, welche der Fraktion ihre Ablehnung des früheren Entwurfs verübelt haben — und dazu gehören auch gewisse katholische Kreise — werden nunmehr erkennen, daß das Centrum wohl gethan hat, eine Vorlage zurückzuweisen, welche den Katholiken zumuthete, der endgültigen Confiscation der Sperrgelder, oder wie der technische Ausdruck lautete, der „„Vereinnahmung zu Gunsten des allgemeinen Staatsfonds““ zuzustimmen. Die unbelehrbaren Culturkämpfer des Abgeordnetenhauses versicherten natürlich damals, nun sei durch die Zurückweisung des „„Entgegenkommens““ der Staatsregierung die katholische Kirche um die große Summe gebracht und riesen den Jorn der Geschädigten auf das Haupt des hartnäckigen Centrums herab. Jetzt muß sogar die Köln. Vtsz. in einem Rückblick auf die früheren Verhandlungen schreiben: „„Der weitere Verlauf hat seitdem erwiesen, daß Windhorst die politische Gesamtlage richtig beurtheilt hat.““

Österreich-Ungarn. Den 23. Januar ist Cardinal Simor, Fürstprimas von Ungarn, gestorben. Johann Simor war am 26. August 1813 zu Stuhlweißenburg geboren, studirte in Preßburg, Tyrnau und Wien, war hierauf seit 1836 in Pesth Kaplan und seit 1846 Professor der Religionswissenschaft an der Universität. Im Jahre 1849 wurde er Sekretär des Primas Scitowzki und 1852 Sektionsrath im Cultusdepartement, bis er 1857 zum Erzbischof von Gran und Fürstprimas von Ungarn ernannt wurde. Als solcher vollzog er am 8. Juni 1867 den kirchlichen Akt bei der Krönung Franz Joseph's zum König von Ungarn. Am Concil zu Rom 1870 nahm er hervorragenden Antheil. 1873 wurde er Cardinal. Sein großes Einkommen verwendete er auf wohlthätige Stiftungen, auf Kirchen und Schulbauten, Kunstsammlungen u. s. w. Auch hat er sich als Schriftsteller ausgezeichnet und sein Einfluß im Reichstag war groß

Literarisches.

Das soeben erschienene fünfte Heft der illustrierten Zeitschrift: „**Deutscher Hauschat**“ darf eine ganz hervorragende Bedeutung beanspruchen. P. W. Kreiten, eines der berühmtesten Mitglieder der Gesellschaft Jesu, behandelt nämlich in einem längeren sehr interessanten Aufsatz das höchst zeitgemäße Thema: „Wie die Gesellschaft Jesu ward und wie sie ist.“ Der Verfasser geht bei Behandlung seines Themas von neuen Gesichtspunkten aus und legt Entstehung und Zweck des soviel angegriffenen Ordens in lichtvoller Darstellung klar. Sodann enthält das Heft u. A. noch einen bedeutenden Aufsatz von Professor Dr. Freiherr von Hertling über „Alte und neue Staatsromane“, in welchem der gelehrte Verfasser in anziehender Darstellung nachweist, wie sich die

Staatsverbesserer alter und neuer Zeit, vornehmlich die Sozialisten, die Zukunft der Menschheit ausgemalt haben und denken.

* * *

Die sieben Hauptünden betrachtet im **Gegensatz zur bitteren Passion des Herrn**. Fastenvorträge von Anselm Freiherr von Gumpfenberg, Stadtpfarrer in Burgau. Augsburg, 1891. Verlag der Krantzfelder'schen Buchhandlung. VI u. 92 S. M. 1. 20. Sieben ausführliche Kanzelvorträge, in welchen in wirksamer Weise die einzelnen Hauptünden im Gegensatz zum Leiden Christi dargestellt werden. Eintheilung durchwegs sachlich richtig und klar.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der Hochwürdigste Bischof von Basel ist Dienstag früh 9 Uhr wohl erhalten in Rom angekommen, von Herrn Oberst Schmid am Bahnhof empfangen und in's St. Josephs-Hospitz (St. Basilio 8) begleitet worden, woselbst Hochderselbe die hl. Messe celebrierte und, während seines Aufenthaltes in Rom, logirt.

Dort traf er mehrere bekannte Geistliche, u. a. P. Obilo und ein Pater aus der Mehrerau. Sein erster Gang war zur Confessio, wo er seine Intentionen ad pedes Apostolorum niederlegte. Nachher machte er Besuche bei Sr. Eminenz Cardinal Della Volpe, um das Gesuch um eine Audienz zu deponiren, dann bei Cardinal Bonali, Monsgr. Marti und Herrn Oberst Schmid, endlich bei Cardinal Mermillod, wo er in liebevollster Weise empfangen wurde, ebenso bei Cardinal Ledochowski. Der Nachmittag war einem Besuche bei St. Agnese secundo gewidmet. Witterung ist prachtvoll. Der Thermometer zeigt 20° R.

* * *

Avis.

Die Hochw. HH. Decane sind ersucht, jedem Geistlichen ihres ver. Kapitels ein Exemplar des Fastenmandats, welches in nächster Woche verschickt wird, zuzusenden; die Hochw. HH. Pfarrer erhalten ein zweites Exemplar mit der Kirchenzeitung.

* * *

In einem besondern Schreiben vom 20. November letzten Jahres, gerichtet an Se. Em. Cardinal Bausa, Erzbischof von Florenz, empfiehlt der hl. Vater Papst Leo XIII. eindringlich den Verein oder die Bruderschaft von der hl. Familie, und approbirt ein eigenes Formular für die Weihe an die hl. Familie, sowie für das tägliche Bruderschaftsgebet, unter Verleihung von Ablässen. Zugleich hat der hl. Vater verordnet, daß genanntes Schreiben, mit den betr. Formularen allen Ordinarien zugestellt werde.

Zweck dieser Association ist, die christlichen Familien unter den besondern Schutz der hl. Familie zu stellen und ihnen in der hl. Familie ihr Vorbild zu geben.

Die Bruderschaft will ihren Mitgliedern keine neuen Verpflichtungen auferlegen zu den etwa schon übernommenen, schließt sich daher an eine religiöse Übung, welche ohnehin jeder gute Christ als seine Pflicht betrachtet und will nur derselben eine besondere Richtung geben auf den besondern Bruderschaftszweck. Sie verlangt nämlich einzig, daß die Mitglieder ihr Abendgebet in Familie und vor einem Bilde der hl. Familie verrichten. Also Gemeinschaft mit allen Familienangehörigen so weit möglich, in Beherzigung der Worte Christi „Wo zwei oder drei in meinem Namen beisammen sind etc.“; anderseits will sie in dem sinnfälligen Bilde der hl. Familie, (vor welchem die Andacht, das Abendgebet, soll verrichtet werden), der Angehörigkeit an den Verein Ausdruck und zugleich eine beständige Mahnung geben, die hl. Familie nachzuahmen und ihrem Schutze sich zu empfehlen.

Die Gründer und Förderer des Vereins, die hohen Protectoren: Papst Leo XIII. (vorher schon Pius IX.), Cardinäle und Bischöfe, welche das Werk empfehlen, erwarten von demselben, gewiß mit allem Rechte, neue Festigung der besonders in unsern Zeiten so gefährdeten Familienbände, wie der Religiosität im Allgemeinen. Der Verein hat auch in Wirklichkeit überall, wo er eingeführt wurde, außerordentlich viel Gutes gewirkt. Ueberdies ist er mit vielen Ablässen für die Mitglieder und mit besondern Privilegien für die geistlichen Leiter desselben verbunden. Die Einführung ist um so leichter, als weniger eine neue Verpflichtung dadurch auferlegt, als vielmehr altchristliche Sitte dadurch erhalten und fruchtreicher gemacht wird. Es hat daher unser Hochw. Bischof noch vor seiner Abreise Auftrag gegeben, der Hochwürdigsten Geistlichkeit davon Kenntniß zu geben. Allfällige Anfragen etc. von Hochw. Herrn, welche den Verein in ihrer Pfarrei einzuführen gedenken, werden je nach Umständen, entweder an dieser Stelle oder brieflich Beantwortung finden und können gerichtet werden an

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Solothurn, den 29. Januar 1891.

* * *

Für die afrikanische Mission sind bei der bischöf. Kanzlei Basel-Lugano ferner eingegangen:

Von den Pfarreien: Les Bois Fr 80, Mägendorf 25, Stetten 15, Eins 112, Kriens 84. 50, Uffikon 32, Oberwil Basell., (II.) 13, Herbetswil 15, Buchrain 65, Ebikon (II) 4, Buir 37. 80, Les Breuleux, Damvant 18, Wylen 11 Fr. Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Solothurn, 30. Jan. 1891.

Jos. Bohrer, Kanzler.

Errata: In der letzten Anzeige muß es statt „Wahsen“ „Grindel“ Fr. 20. 50 heißen.

Als Quittung.

Beim Pfarramt Härkingen sind für den Kindheit-Jesu-Verein folgende schöne Gaben eingegangen:

Reßenholz 40 Fr., Niederbuchitten 29, Neuenhof 50, Härkingen 61. 20, Gunzgen 36, Kappel-Boningen 70. 45, Wolfwil 52, Julenbach 31, Egerkingen 48. 50, Hägendorf 110. 50, Wangen 40, Balsihai 32. 40, Laupersdorf 5, Mägendorf 45. 10, Herbetswil 27, Welschenrohr 1. 20, Gänssbrunnen 6. 45, Ramiswil 5, Schönenwerd 40, Gregenbach 146, Witznau 5, Erlinsbach 60. 60, Oberkirch 55, Reinach 26. Summa 1023 Fr. 40 Cts.

Bitte um Angabe, wie viele Bilder, Medaillons, Litanien, Einzugslisten nothwendig.

Briefkasten.

H. Pf. D. i. B. Betrag für das I. Qu
1891 dankend empfangen.

In letzter Nr. der „R.-Z.“, S. 28,
2. Sp. oben, soll der Titel heißen:
P. Jeremias Bernet.

Im Verlage von Burhard & Frölicher in
Solothurn ist erschienen:

Die konfessionslose Schule

vom

theologischen Standpunkt betrachtet.

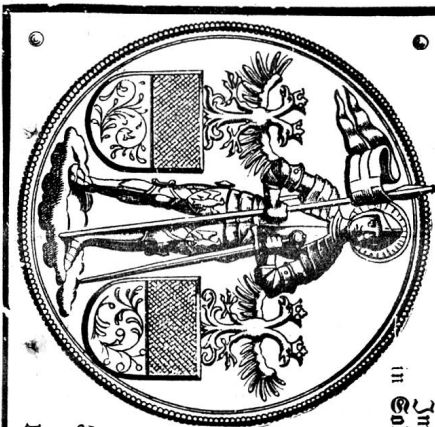
Fälle und Fragen

von zwei Priestern, Doktoren der Theologie
nach der dritten Auflage aus dem
Französischen übersetzt
von

C. Stemlin,

Priester der Diözese Basel.

Preis: Fr. 1. 50.



Im Verlage von Burhard & Frölicher
in Solothurn ist erschienen:

St. Alfons-Kalender
Solothurner
für 1891
38. Jahrgang.

Reicher historischer Inhalt.

Preis 40 Gts.

Su beziehen durch alle Buchhandlungen
und Adressverzeichner.
Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Messkünnchen,

Kostienkapsel mit Ausheber (sehr
zweckentsprechend),

Handwaschgefäße für Sakristeien
empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

1316 Zinggier, Schaffhausen.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Rempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

Katechetische Handbibliothek.

Praktische Hilfsbüchlein für alle Seelsorger.

Unter obigem Titel eröffnen wir eine Sammlung gediegener katechetischer Schriften
aus alter und neuer Zeit für die Praxis des Religionsunterrichtes und der Katechese, zum Ge-
brauche und zur Belehrung für Seelsorger, Lehrer und Lehrerinnen in zwanglos erscheinenden
Bändchen à 5–15 Druckbogen in einheitlichem handlichem Formate und einheitlicher gefälliger
Ausstattung. Der Preis der einzelnen Bändchen beträgt je nach dem Umfange ca. 35 Gts. bis
Fr. 1. 35. Jedes Bändchen ist einzeln käuflich. Für die Fasten- und Communionzeit sind
bereits erschienen und können sofort bezogen werden:

1. Bändchen: **Katechesen über den Beichtunterricht für Erstbeichtende** von Alois Vogl,
Pfarrer. Preis broch. 35 Gts.
2. Bändchen: **Gedanken über den Erstbeicht-Unterricht mit ausgeführten Katechesen über die
zehn Gebote Gottes auf Grund des kleinen Katechismus mit Rücksicht auf die Erstbeich-
tenden.** Von Adolf Bourrier, Priester der Diözese Augsburg. Preis broch. 80 Gts.
3. Bändchen: **Communions-Unterricht für Erstkommunikanten.** Von Alois Vogl,
Pfarrer. Preis 80 Gts.
4. Bändchen: **Firmungsunterricht.** Als Vorbereitung zum Empfange des hl. Sakramentes der
Firmung. Von Benedikt Repešny. Preis broch. 80 Pfg.

In Vorbereitung befinden sich zunächst: Vademecum für Katecheten. Kurze Aus-
sprüche berühmter Gottesmänner über Gegenstände der Katechese und Jugendseelsorge. — Kate-
chetische Klassiker (Zais, Sailer, Wittmann). — Worterklärung zu Deharbe's Katechismus. —
Bruno's kurze Katechismus-Erklärung u. s. w.

Die „Katechetische Handbibliothek“, welche es sich zur Aufgabe machen wird, eine
Auswahl des Besten, was auf katechetischem Gebiete geleistet wurde und geleistet wird, zu
bieten und zu billigem Preise allgemein zugänglich zu machen, sei daher dem hochw. Klerus
auf's angelegentlichste empfohlen.

Nur „eine“ Stimme

des Lobes ertönt von allen denen, welche das goldene, in vielen tausend Exemplaren verbreitete
Buch Pfarrer Beining's kennen gelernt haben:

Das gute Communionkind

in der Vorbereitung auf und in der Dankagung für die erste hl. Communion.

5. Auflage. — Preis broch. Fr. 1. 35, hübsch geb. in Leinen Fr. 2.
In Leder-Einbänden zu Fr. 3. —, 4. —, 4. 70, und Fr. 5. 35.

Dasselbe im Auszug.

8. Auflage. — Preis broch. 70 Gts., geb. 1 Fr.

Vornehmlich die Hochw. Geistlichkeit, Katecheten u. haben das Büchlein für den Communion-
Unterricht als

geradezu unentbehrlich und mustergültig

bezeichnet. Ueberall da, wo ein Kind zum ersten Male der heiligen Communion entgegensteht,
sollte man schon jetzt obiges Büchlein anschaffen, um eine würdige Vorbereitung herbeizuführen.
Das „Salzb. Kirchenblatt“ schreibt: „Für die Kinder selbst muß das Büchlein, wenn sie es
recht benützen, eine unberechenbar reiche Quelle des Segens werden; dasselbe in ihre Hände zu
bringen, halte ich für ein höchst verdienstvolles Werk geistlicher Barmherzigkeit.“

82

A. Laumann'sche Verlagshandlung in Dülmen i. W.

Soeben ist bei Unterzeichneter erschienen und durch alle Buchhandlungen zu
beziehen:

Das

Unblutige Opfer des A. R.

von L. C. Businger.

Mit einem Vorworte von Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn
Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen.

116 Seiten. Gr. 8°. Fr. 1.

Buchdruckerei Burhard & Frölicher, Solothurn.



Christliche Kunstanstalt

des

Josef Rifesser,

Holzbildhauer und Lieferant für den k. sächsischen Hof
in St. Ulrich, Gröden, Tirol,

verfertigt Heiligen-Statuen, Christus-Körper, Kreuzwege, Altäre, Kanzeln, Taufbecken etc. etc., und zwar nach beliebiger Art und Zeichnung in Oel gefasst, mit entsprechender Vergoldung zu folgenden Preisen:

Heiligen-Statuen								
Ctm.	50,	70,	90,	100,	120,	140,	180,	200,
ö. W. fl.	20,	24,	29,	35,	50,	68,	112,	150.

Christusse ohne Kreuze mit Zuthaten:

Ctm.	30,	50,	70,	90,	100,	130,	150,	170,	200.
ö. W.	4,	7,	10,	17,	20,	40,	70,	92,	140.

Für kunstgerechte Ausführung der Statuen und Christusse wird garantirt, und werden diese von der hochwürdigen Geistlichkeit im Nichtconvenirungsfalle ohne Anspruch auf Entschädigung zurückgenommen.

Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Zufriedenheit stehen auf Verlangen mehrere Hundert zur Disposition.

114²

Anzeige und Empfehlung.

Nachdem mehrere Jahre im Glasmalereigewerbe von Hrn. Fr. Verbig in Zürich und der Kunstgewerbeschule in Luzern gearbeitet, habe ich mich von letzterer zurückgezogen, um von Neujahr 1891 an den Glasmalerberuf auf eigene Rechnung zu betreiben.

Unter der Firma

Glas-Malerei

von

Karl Segesser

werden alle Arten eingebraunten Glasmalereien angefertigt, als: Kirchenfenster, von den einfachsten weißen, Damast- und Mosaikfenstern bis zu den künstlerisch vollendetsten Architektur- und Figurenfenstern in jeder Manier und Stylart, mit Garantie der Solidität und der künstlerischen Ausführung; gemalte Salonfenster mit Familienwappen, religiösen, geschichtlichen oder allegorischen Darstellungen; einfallende Lichter und Stiegenhausfenster.

Sodann werden geliefert gebrannte und geätzte Dessinscheiben für Glasabschlüsse; geätzte Omnibuscheiben und Firmen in allen Farben und vergoldet.

Bleiverglasungen werden in den verschiedensten Farben und Dessins ausgeführt, sowie alte Glasgemälde aufs sorgfältigste restaurirt und imitirt.

Indem allen Auftraggebern prompteste Ausführung der Aufträge zu möglichst billigen Preisen zusichere,

zeichne hochachtungsvoll

Karl Segesser, Glasmaler,

Neustadtstrasse, Nr. 26, Luzern,
neben der mechan. Glaserei von Hrn. Heinr. Herber.

2³

Taufregister, Ehrengregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.

Unübertreffliches

94¹⁰

Mittel gegen Gicht

und äußere Verkältung

von Balz. H. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheker in Schwyz,
Känzel-Christen, Apotheker in Stans,
Schickel u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Rohet, Apotheker, Gerisau,
Schlaepfer, Apotheker, Brien u. Bisp.

Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppel-dosis à 3 Fr. erforderlich. Tausende echter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfasser und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Stelle-Gesuch.

5³

Eine gebildete Person, mittleren Alters, die schon als Haushälterin gedient, sucht, mit guten Zeugnissen versehen, Stelle bei einem geistlichen Herrn.

Gel. Offerten befördert die Expedition d. Bl.

Im Verlage von Burkard & Frölicher in Solothurn, ist erschienen:

Status Cleri sac. et regul.

des

Bisthums Basel für 1891.

Preis 30 Gts. Bei Einsendung von 35 Gts. geschieht die Zusendung franco. Postmarken werden an Zahlung genommen.